

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 3 (1941)
Heft: 6-7

Artikel: Vom Solothurner Geist
Autor: Dietschi, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Solothurner Geist.

Von Landammann Urs Dietschi

Solothurner Geist ist weitherum im Schweizerlande bekannt als *Wengi-Geist*, Geist der *religiösen Toleranz* und der konfessionellen Verständigung. Zwar weisen die Historiker darauf hin, dass die Tat Niklaus Wengis nicht zuletzt aus Gründen der innern und äussern Staatsraison, insbesondere gegenüber dem alten Bundesgenossen Bern, verstanden werden müsse. Und doch ist sie im tiefsten Grunde Ausdruck seiner Persönlichkeit und seiner Geisteshaltung. Könnte bei der geladenen Kanone noch der Verstand den Ausschlag gegeben haben, so geht es um rein persönliches Verhalten, wenn der gläubige und zuverlässige Katholik Wengi als Fürsprech des reformierten Vanners Hans Hugi amtet oder wenn er für den reformierten Schultheissen Stölli, seinen Solothurner Freund, in einem Rechtsstreit als Beistand waltet. Wie gross muss aber seine tolerante Rechtlichkeit gegolten haben, dass ihn selbst das reformierte Bern nach dem niedergeschlagenen Aufstand von 1533 in einem Rechtshandel zu seinem Vertrauensmann wählte!

Geist der *Menschlichkeit* und *Milde* weht im Lande Solothurn seit alters her über vielen Entscheidungen seiner Staatsmänner und seiner kulturellen Persönlichkeiten. Er wird lebendig nicht nur während der Reformationswirren in der versöhnlichen Behandlung der Neugläubigen durch die siegende Mehrheit der Altgläubigen, sondern auch in der Nachsicht, mit der die Obrigkeit die aufrührerischen Untertanen während und nach dem Bauernkrieg unter ihr Regiment zurückführte; empfahl sie sogar in ihrem schriftlichen Verkehr den Regierungen von Bern, Luzern und Basel «Miltigkeit» und «Güete» und riet ihnen von der Anwendung strengerer Massnahmen ab. Sie zeigt sich ferner in der Gutmütigkeit und Nachsicht, ja sogar Fahrlässigkeit



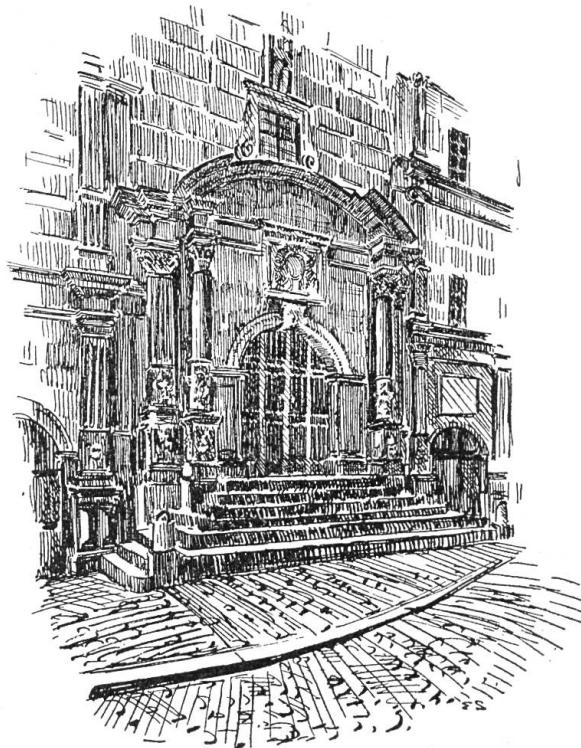
Wengigeist —
Solothurnergeist.

Alter Holzschnitt aus einem Auf-
ruf der Stadtbibliothek in Zürich
am Neujahrstage 1782

der solothurnischen Verwaltung gegen Ende des Ancien Régime, welche von der Auffassung der Regierungsgewalt durch Bern stark abgestochen haben soll.

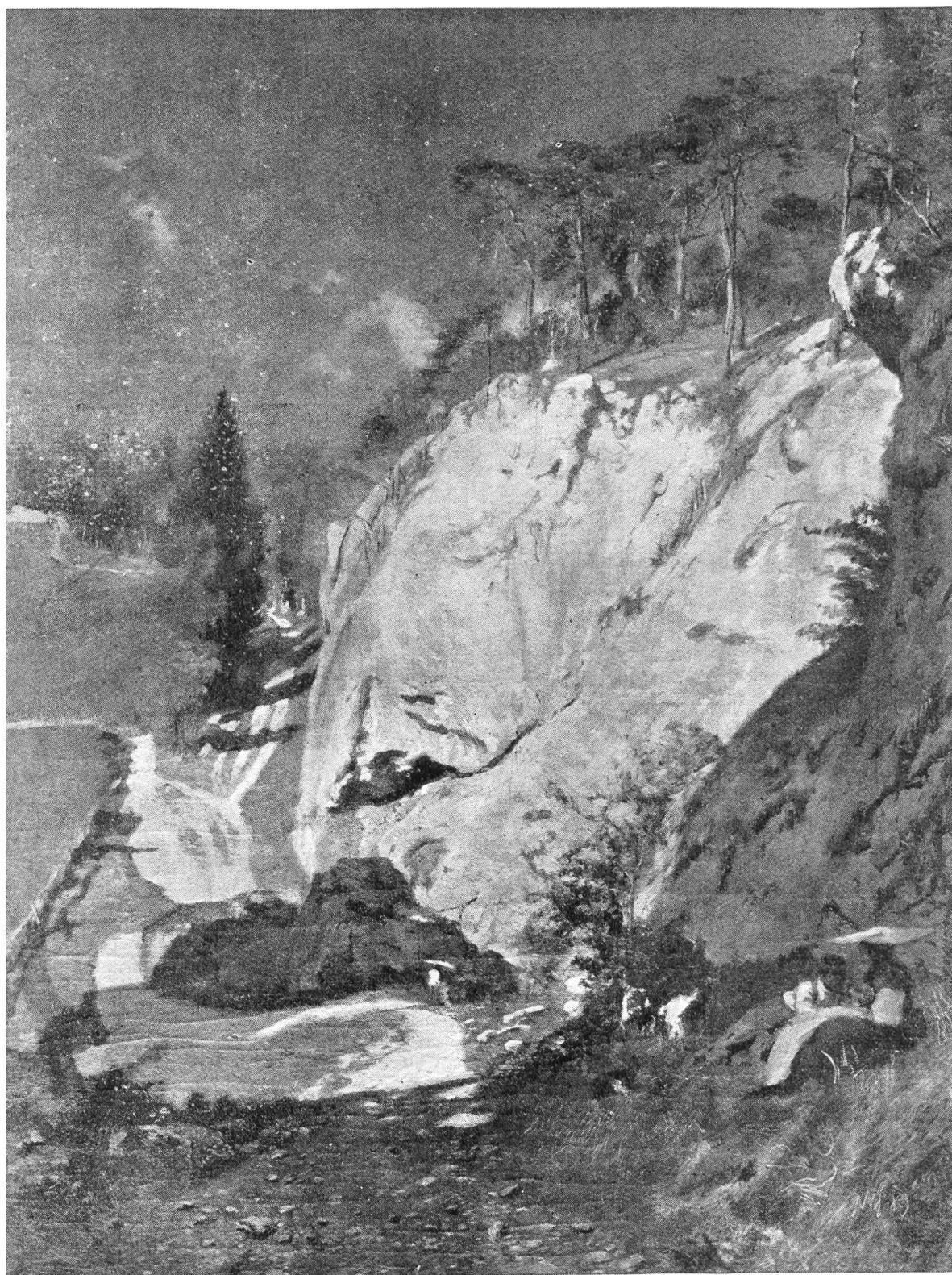
Solothurner Geist ist schliesslich aus diesen Wurzeln *Mittlergeist* geworden. Wesentlichen Anteil daran haben auch die geographische Lage und das eidgenössische Gebot der Neutralität, das Solothurn mit der Aufnahme in den Bund der dreizehn alten Orte in den innern Angelegenheiten auferlegt wurde. In den Kappeler und Villmerger Kriegen hat es seine Unparteilichkeit zu positiver Vermittlung gewendet und auch in den Stürmen um den neuen Bund von 1848 mässigend und vermittelnd gewirkt. In neuester Zeit haben Adrian von Arx, der verstorbene Bundesrichter und Ernst Dübi, der Gerlafinger Werkdirektor, den Solothurner Mittlergeist in den wirtschaftlichsozialen Auseinandersetzungen der Klassen zu neuer Erhebung geführt. Der eine wies den Klassenkämpfern den Weg des Arbeitsfriedens durch Kollektivverträge, Arbeit- und Berufsgemeinschaft, der andere beschritt ihn handelnd als massgebender Vertreter der einen Partei, die im Jahre 1937 den Friedensvertrag in der Maschinen- und Metallindustrie als der grössten und wichtigsten Industriegruppe des Landes unterzeichnete. Trotz Abwertung und Krieg ist seither unsere wirtschaftliche und moralische Produktionskraft in schwerster Notzeit erhalten geblieben. In dieser Linie bewegte sich auch Bundesrat Obrecht, der zu Beginn dieses Krieges mit seinem richtunggebenden Schiedsspruch von der Teilung der Teuerung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Zeichen gab, unter welchem der Krieg von heute allein durchgehalten werden kann: Dem Opfer aller!

Möge der Stand Solothurn seinem *bessern* Geiste auch in Zukunft treu bleiben und damit in der Eidgenossenschaft seine *besondere* Aufgabe erfüllen!



Rathauseingang.

Von E. Siegwart.



Solothurnerland: Frank Buchser

Die Martinsfluh

Photo: Spreng, Basel